

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

+++ Menschenrechte kennen keine Grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel.: (030) 2 43 44 – 57 62

Fax: - 57 63 • buero@fluechtlingsrat-berlin.de • www.fluechtlingsrat-berlin.de



Infobrief

März 2010

mit den Sitzungsprotokollen vom 20. Januar und 10. Februar 2010

I. Termine

24. März 2010

(Wieder-)Eröffnung der Ausstellung "Flüchtlingsalltag in Berlin", 18.00 Uhr, aus Anlass der Internationalen Wochen gegen Rassismus (15. - 28. März 2010), Ort: Interkulturelles Bildungszentrum, Münsterlandstraße 33, 10317 Berlin-Lichtenberg, Tel.:(030) 671 297 22, Fax: 671 297 24 toleranz@urban-consult.de

22. März 2010

"Nicht deutsch genug für die Ehe? Spracherwerb als Voraussetzung für den Ehegattennachzug"

Fachgespräch der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Paul-Löbe-Haus, Raum 4.600, Konrad-Adenauer-Str. 1, 10557 Berlin, Anmeldung bis zum 15.03.2010 beim AK 3 Koordinationsbüro, Tel.: 030/227 525 39, Fax.: 030/227 561 63, ak3@gruene-bundestag.de, <http://www.gruene-bundestag.de>

12.-14. April 2010

"Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen", 14. Fachtagung des Bundesfachverbandes

Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. in der Evangelischen Akademie Hofgeismar/Kassel, Anmeldeschluss: 31.03.2010 Anmeldung: Bundesfachverband UMF, Niels Espenhorst, Fax: 089/ 20 24 40 15, Tel.: 089/ 20 24 40 13, hofgeismar@b-umf.de, www.b-umf.de

12. - 23. April 2010

Ausstellung "Auf gepackten Koffern" in Dresden

Veranstalter: Vokü Cartonage, Ort: Foyer der SLUB (Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek), Zellescher Weg 18, 01069 Dresden, <http://cartonage.blogspot.de/>
Infos zur Ausstellung: <http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/abschiebehaft.php>

23. April 2010

"Aufenthaltsrecht, Arbeitserlaubnis und Sozialleistungen für alte und neue UnionsbürgerInnen", Referent:

Rechtsanwalt Ronald Reimann, Fortbildung des Flüchtlingsrates Berlin, 10.00 - 16.00 Uhr, Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Brandenburgische Strasse 80, 10713 Berlin, Weitere Infos und Anmeldung beim Flüchtlingsrat Berlin, <http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/fortbildung.php>

23. - 25. April 2010

10. Fachtagung gegen Abschiebehaft in Berlin,

Veranstalter: Initiative gegen Abschiebehaft, Ort: ver.di - Jugend Bildungsstätte Berlin/Konradshöhe, <http://konradshoehe.verdi.de>
Infos: www.initiative-gegen-abschiebehaft.de

II. Recht/Urteile

Verwaltungsgericht Halle/Saale, Entscheidung vom 26.02.10: **Gebührenerhebung für Verlassensanträge durch Landkreis Saalkreis entbehrt jeder Rechtsgrundlage!**

Auszug aus der Pressemitteilung der Internationalen Liga für Menschenrechte: „Flüchtlinge, die in Deutschland Asyl beantragen, finden sich fast zwangsläufig in einem Status wieder, der offiziell als „unsicher“ oder „geduldet“ bezeichnet wird. Solange ihr Asylantrag in Bearbeitung ist, gilt der Status der Asylsuchenden als „unsicher“. Ist der Antrag abgelehnt aber eine Abschiebung aufgrund der Situation im Herkunftsland nicht möglich, gilt der Status „vorübergehend geduldet“ und deshalb „unsicher“. Flüchtlingen mit „unsicherem“ Aufenthaltsstatus werden bundesweit auf Massenunterkünften verteilt, die alle Aspekte von Lagern aufweisen. Die bundesweite Verteilung der Flüchtlinge auf Lager in einzelnen Landkreisen ist durch das weltweit einmalige Gesetz der so genannten **Residenzpflicht** geregelt. Asylbewerbern ist es untersagt, die territoriale Parzelle zu verlassen, auf der sie gemäß einer Quotenregelung festgesetzt werden, damit die dort zuständige Ausländerbehörde sie „verwalten“, d. h. auf Schritt und Tritt überwachen und kontrollieren kann. Zur inhumanen Verwaltung gehören so genannte (!) Verlassensanträge.

Im Landkreis Saalkreis (Sachsen Anhalt) hat sich die Ausländerbehörde die Praxis zu eigen gemacht, pro Verlassensantrag „aus privaten Gründen“ eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,-- € zu erheben. Angesichts der Tatsache, dass Flüchtlinge mit „unsicherem“ Aufenthaltsstatus finanziell auf ein minimales Taschengeld reduziert werden, ist dies der Schikanengipfel der insgesamt inhumanen Flüchtlingspolitik in Deutschland.

Gegen diese Praxis klagte Komi E. beim Verwaltungsgericht Halle/Saale. Mit Erfolg! Rechtsanwalt Volker Gerloff: „Am heutigen Freitag, 26. Februar 2010 stellte das Gericht fest, dass es keine Rechtsgrundlage für die Erhebung einer Gebühr für Verlassensanträge gibt. Insofern wurden alle von Flüchtlingen bereits bezahlten Gebühren vom Landkreis rechtswidrig erhoben! Dies ist das erste Urteil, dass die grundsätzliche Unvereinbarkeit der Gebührenpraxis des Landkreis Saalkreis mit geltendem Recht feststellt.“

Die Liga ruft alle Asylsuchende auf, Anträge auf Rückerstattung aller Gebühren zu stellen, die der Behörde für die Beantragung einer Erlaubnis, die als „Residenz“ bezeichnete Aufsichtsparzelle zu verlassen, entrichtet wurden.

Überdies fordert die Liga die Abschaffung der Residenzpflicht insgesamt!

Das Gesetz, das sie regelt, verstößt gegen elementare Menschenrechte und Bürgerfreiheiten, die jedem Menschen im internationalen Rechtssystem verbrieft und durch das Grundgesetz garantiert sind.“

Prof. Dr. Fanny-Michaela Reisin (President)
International League for Human Rights –

FIDH/AEDH Germany
Internationale Liga für Menschenrechte (ILMR)
Haus der Demokratie und der Menschenrechte
Greifswalder Str. 4
Fon: ++49+30 396 2122, Fax:-2147
email: Vorstand@ilmr.de
www.ilmr.de

VG Frankfurt/Oder, Beschluss vom 03.02.10:
Zurückschiebung nach Griechenland rechtswidrig, Betroffener darf wieder einreisen

Das Verwaltungsgericht Frankfurt/Oder hat am 03.02.2010 die Zurückschiebung eines jungen Irakers nach Griechenland in einem Eilverfahren für rechtswidrig erklärt und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verpflichtet, ihm die Rückkehr nach Deutschland zu ermöglichen. Das BAMF hatte keinen formellen Zurückschiebungsbescheid erlassen. Der 26-Jährige befand sich seit 06.09.2009 in der Abschiebungshaft Eisenhüttenstadt (Brandenburg) und hatte einen Asylantrag gestellt. Das Verwaltungsgericht rügt außerdem, dass das BAMF die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu Rückschiebungen nach Griechenland nicht berücksichtigt habe.

Info: Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland (JRS)
Witzlebenstr. 30a, D-14057 Berlin
Fon +49 / 30 / 32 60-25 90, Fax -32 60-25 92

Infos aus der Anwaltsdatenbank:
Verwaltungsgericht München, 21. und 22. Kammer,
Az.: M 21 E 10.30023/ M 22 E 10.30015:

Aussetzung der Abschiebungen nach Griechenland

Verwaltungsgericht Hannover, Beschluss vom 26.1.10 (4 B 624/10) - **Eilrechtsschutz gegen Dublin-Überstellung nach Malta**, da noch keine wirksame Entscheidung über den Asylantrag vorliegt.

Abschiebungen nach Guinea nicht möglich

Landkreis Cuxhaven an VG Stade, Schreiben vom 1.2.2010: "Mit der "Verbalnote" der Republik Guinea vom 15.12.2009, gerichtet an die Ausländerbehörden der Bundesrepublik Deutschland, wird mitgeteilt, dass aufgrund der schwierigen Situation in Guinea, "alle Aktionen hinsichtlich der Rücksendung von guineischen Bürgern nach Conakry, dem einzigen Einreiseflughafen, unterbunden werden". Derzeit ist somit keine Rückführung möglich."

Senat für Inneres und Sport, Erlass vom 18.12.09:
Altfallregelung für ehemalige unechte Ortskräfte an diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen in Deutschland

http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Altfallregelung_Botschaftsangehoerige.pdf

III. Materialien

Stellungnahme von Georg Classen zur Anhörung zur Residenzpflicht im Innenausschuss am 22.02.2010:

http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Classen_Residenzpflicht_Berlin_22_0210.pdf

Positionen zur Residenzpflicht weiterer "ExpertInnen" im Innenausschuss Beate Selders -

http://www.residenzpflicht.info/wp-content/uploads/2010/02/Stellungnahme_Beate_Selders.pdf

Rechtsanwalt Rolf Stahmann -

http://www.residenzpflicht.info/wp-content/uploads/2009/11/Stahmann_-_Residenzpflicht-Gutachten.pdf

Büro für Medizinische Flüchtlingshilfe Berlin: Konzeptentwurf für anonymisierten Krankenschein:

http://www.medibuero.de/attachment/39b520617b75d0e45fa5eb4f5da202aa/774614bb6a414f83bfe802ba97ef3a37/09-10-06_Konzept_AnonymisierterKrankenschein_aktualisiert.pdf

UNHCR: Anmerkungen zur Mitteilung der Europäischen Kommission zur **Einrichtung eines Gemeinsamen Neuansiedlungsprogramms der EU** und zum Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der Entscheidung Nr. 573/2007/EG zur Einrichtung des Europäischen Flüchtlingsfonds für den Zeitraum 2008 bis 2013. UNHCR Regionalvertretung für Deutschland, Österreich, Dezember 2009, Wallstraße 9-13, 10179 Berlin, Tel.: 030-202 202-0, Fax.: 030-202 202-20, E-Mail: gfrbe@unhcr.org , www.unhcr.de

"Wegweiser für Migrantinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind",

Hrsg.: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Der Beauftragte für Integration und Migration, Potsdamer Straße 65, 10785 Berlin Tel.: +49(0)30 9017-2357, Fax: -9017-2320 E-Mail: John.Roehe@intmig.berlin.de
Der Wegweiser steht als kostenloser Download bereit auf der Internetseite des Integrationsbeauftragten unter: <http://www.berlin.de/lb/intmig/wegweiser/index.html> sowie auf der BIG-Homepage (Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt) unter: <http://www.big-koordinierung.de/veroeffentlichungen/broschueren/migrantinnen.htm>, Übersetzungen in verschiedene Sprachen sind geplant.

Antrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE für ein Bleiberecht der Roma aus dem Kosovo:

http://dokumente.linksfraktion.net/drucksachen/7728256400_1700784.pdf

Aus dem Infoservice PRO ASYL Nr. 155/
Februar 2010

<http://www.proasyl.de/de/news/newsletter-ausgaben/nl-2005/newsletter-nr-155/>

Christian Schwarz-Schilling kritisiert Abschiebungen von Roma in den Kosovo

Christian Schwarz-Schilling, ehemaliger Postminister im Kabinett Kohl, ehemaliger Hoher Repräsentant für Bosnien und Herzegowina und Streitschlichter in verschiedenen Balkanländern, hat die Abschiebungen von Roma in den Kosovo am 23. Januar 2010 bei einem Neujahrsempfang der CDU heftig kritisiert. Er erinnerte bei dieser Gelegenheit daran, dass die Roma ebenso wie die Juden unter dem Nationalsozialismus verfolgt worden seien und es vor dem Hintergrund dieser historischen Verantwortung unangemessen sei, Roma dorthin abzuschicken.

Nenad Rasic: Probleme für Kosovo wegen Abschiebungen

In einem Interview mit dem ZDF hat Nenad Rasic, Minister für Arbeit und Soziales in der Republik Kosovo, auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die aus den Abschiebungen in das Land entstehen. 2009 seien insgesamt 6.500 Menschen zurückgekommen, die meisten gezwungen. Das bereite große Probleme, denn man habe sehr begrenzte finanzielle Möglichkeiten und nur wenige Hilfsangebote. Dennoch werde das Rückübernahmeabkommen mit der Bundesrepublik und auch mit anderen Staaten bald unterzeichnet. Auf die Frage der Mona Lisa-Moderatorin Martina Morawietz, ob der Sozialminister vor diesem Hintergrund nicht sagen müsste, behaltet die Menschen in Deutschland, bis wir uns darum kümmern können, wird Rasic recht offen: „Ich würde das gerne sagen. Aber dieses Zugeständnis, z.B. die nur geduldeten Familien aus Deutschland aufzunehmen, war eine der Voraussetzungen, um überhaupt über die verschiedenen Aspekte der Zusammenarbeit im Hinblick auf eine weitere Zukunft für den Kosovo zu reden.“

Ad-hoc-Bericht zur asyl- und abschiebungsrelevanten Lage in Syrien

Das Auswärtige Amt hat mit Datum vom 28. Dezember 2009 einen Ad-hoc-Bericht zur asyl- und abschiebungsrelevanten Lage in Syrien vorgelegt. Das Auswärtige Amt berichtet darin über drei Fälle von Inhaftierungen unmittelbar bzw. kurz nach der Abschiebung aus Deutschland, die bekannt geworden sind.

In allen drei Fällen wurden Anfragen des Auswärtigen Amtes bei den syrischen Behörden abgeschmettert. PRO ASYL hat in einer Presseerklärung gefordert, dass daraus die Konsequenzen gezogen werden durch einen Abschiebungsstopp, die Rücknahme des Abkommens und eine veränderte Anerkennungspraxis beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Im Innenausschuss und im Plenum des Bundestages wurde das Thema am 27. bzw. 28. Januar diskutiert. Die Fraktionen Die Linke und

Bündnis 90/Die Grünen hatten Anträge im Innenausschuss eingebracht. Die SPD hat im Plenum einen Antrag „Syrien – Abschiebungen beenden, politischen Dialog fortführen“ (BT-Drucksache 17/ 525) eingebracht, den Ex-Außenminister Steinmeier federführend unterzeichnet hat. Mit den Namen Steinmeier und Schily verbindet sich die Erinnerung an fast ein Jahrzehnt kontinuierlicher Versuche, Syrien zum Partner im Nahen Osten aufzuwerten und gleichzeitig in die Migrationskontrolle einzubinden. Immerhin hat die SPD-Abgeordnete Angelika Graf jetzt eine engagierte Rede gehalten und die Kündigung des Abkommens für unabdingbar erklärt.

Braunschweiger Urteil zur Altersfeststellung

Umstritten sind immer wieder Röntgenuntersuchungen des Handwurzelknochens, wenn Behörden in Zweifel ziehen, dass die Behauptung von Betroffenen, sie seien minderjährig, zutrifft. Eine junge Sudanerin hatte im Asylverfahren angegeben, sie sei 17 Jahre alt. Nach einer Röntgenuntersuchung des Handwurzelknochens behauptete die Behörde, die Betreffende sei ca. 19 Jahre alt. Beantragt wurde in der Folge Abschiebungshaft, die auch vom Haftrichter angeordnet wurde. Im Haftbeschwerdeverfahren hat das Landgericht Braunschweig mit Beschluss vom 30.12.2009 darauf hingewiesen, dass die alleinige Durchführung einer röntgenologischen Handwurzel-Untersuchung als Methode zur Altersfeststellung nicht ausreichend ist. Die Röntgenstrahlung am Menschen sei weiterhin nicht für den Zweck der Altersbestimmung vorgesehen und könne nicht als „ähnliche Maßnahme“ nach § 49 Absatz 4 Aufenthaltsgesetz anerkannt werden. In Anlehnung an die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft für forensische Altersdiagnostik der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin hätten weitere Untersuchungen durchgeführt werden müssen, um zu einem genaueren Ergebnis zu kommen. Derartige Untersuchungen seien aber nicht in Erwägung gezogen worden.

Rechtsanwalt Peter Fahlbusch, Bevollmächtigter im vorliegenden Verfahren, weist darauf hin, dass die Entscheidung auch außerhalb des Haftrechts von erheblicher Bedeutung ist.

Caritasverband zu Lebensunterhaltssicherung und Aufenthaltstitel

Der Deutsche Caritasverband hat am 4. Januar 2010 ein Papier „Die Lebensunterhaltssicherung als Voraussetzung zur Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels nach dem Aufenthaltsgesetz“ veröffentlicht. Die Erteilung und Verlängerung eines Aufenthaltstitels hängt je nach Aufenthaltszweck von verschiedenen komplexen Voraussetzungen ab. Das Papier ist eine Handreichung, die die Betrachtung der Rechtslage im Einzelfall nicht ersetzt.

<http://caritasrose.com/13294.html>

IV. Protokollnotizen

Sitzung vom 20. Januar 2010

Anwesend ca. 25 Teilnehmer/innen

Umsetzung des Beschlusses der Innenministerkonferenz (IMK) zur Verlängerung der Bleiberechtsregelung

Am 11.01.10 fand auf Einladung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ein **Gespräch** mit Vertreter/innen des Flüchtlingsrates statt. Grundlage dafür war die Aufnahmeanordnung der Senatsverwaltung vom 29.12.09 zur Umsetzung des IMK-Beschlusses.

Wichtige Infos:

- Es wird nicht wie im IMK-Beschluss eine AE nach § 23 Abs.1 "auf Probe" eingeführt, eine entsprechende Differenzierung bei der Erteilung der AE im Falle des Nachweises der Bemühungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes wird vermieden. Somit wird gewährleistet, dass grundsätzlich die Aufenthaltszeiten der AE nach § 23 Abs. 1 bei einer späteren Beantragung einer Niederlassungserlaubnis angerechnet werden.

- Die unter Punkt 1.1. nachzuweisende Halbtagsbeschäftigung wird nicht weiter definiert. Eine großzügige Auslegung (400,00 EURO - Job) ist möglich.

- Die vorgesehene Aufenthaltserlaubniserteilung an Personen, die sich derzeit in einer Berufsausbildung befinden, gilt auch im Falle eines Schulbesuches oder eines Studiums.

- Mit einer "Zusage" zu einer Beschäftigung ist ein Arbeitsplatzangebot gemeint.

"Berufsvorbereitende" Kurse können alle geförderten Maßnahmen sein, nicht nur die gem. SGB III und dem Berufsbildungsgesetz geförderten, sondern auch Kurse, die im Rahmen der ESF-Netzwerke "bridge" veranstaltet werden oder aus anderen Mitteln finanziert werden.

- Wie werden die Betroffenen informiert?

Auf Vorschlag des Flüchtlingsrates wird von Senatsseite geprüft werden, ob im Rahmen der Einladungsbriege (ca. 4 Wochen vor Auslaufen der AE 104 a) entsprechende Infos zur möglichen Verlängerung der AE bzw. Erteilung gegeben werden.

- Problem Wohnsitzauflagen

Die neu zu erteilenden AE werden mit einer Wohnsitzauflage versehen sein, da dies nunmehr durch die bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften so geregelt wurde.

- Perspektiven

Auch nach Auslaufen der erteilten AE nach § 23 Abs. 1 wird weiter von den genannten Erteilungsvoraussetzungen ausgegangen werden (§ 8 AufenthG).

- Eine neue gesetzlich Regelung (Verzicht auf Stichtag) könne ebenfalls nach Ablauf der IMK-Regelung zur Diskussion stehen.

Die Aufnahmeanordnung zum Download:

http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/zuwg/Berlin_Altfall_1209.pdf

Der davon z.T. abweichende Text der Weisung der Ausländerbehörde war zum Zeitpunkt des

Gespräch bereits ausgearbeitet. Der Flüchtlingsrat wurde über diesen aber nicht informiert.
<http://www.berlin.de/formularserver/formular.php?154331>

Vorstellung des Projektes „Roma – Heimatgarten“ des Südostzentrums

Im Ergebnis der letzten Flüchtlingsratssitzung und der dort vorgebrachten Kritik (u.a. von Eva Weber/ Forschungsgesellschaft Flucht und Migration/ FFM) gegen Rückkehrprojekte im Kosovo wurden Vertreter/innen des Projektes „Roma – Heimatgarten“ des Südostzentrums eingeladen. Frau Spacic-Neumann arbeitet für „Heimatgarten in Berlin, Herr Robert Lucic ist ihr Kooperationspartner beim Südostzentrum. Beide arbeiten arbeitsteilig mit Roma – Flüchtlingen aus Serbien und dem Kosovo. „Heimatgarten“ organisiert Rückkehrhilfen für rückkehrwillige Flüchtlinge, im Südostzentrum wird versucht, Wege zu einem Bleiberecht zu finden. Die freiwillige Rückkehr wurde als letzte Alternative gesehen. In der Diskussion wurde dies im Hinblick auf die Situation der Roma heftig bestritten und dabei auf aktuelle Berichte und Stellungnahmen (u.a. des UNHCR) zur vorherrschenden Diskriminierung von Roma im Kosovo verwiesen. Rückkehrprojekte würden somit auch zur Legitimation von Abschiebungen von Roma in den Kosovo benutzt. Erste Abschiebungen fanden in anderen Bundesländern auf der Grundlage eines zwischen der Bundesrepublik und dem Kosovo verhandelten Rückübernahmeabkommen statt. In der Diskussion wurde die Einladung zu einem Treffen zwischen Flüchtlingsrat und Südostzentrum angeregt. Dieser Vorschlag wurde zwischenzeitlich vom Vorstand des Südostzentrums befürwortet.

Richtlinien des UNHCR zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfes von Personen aus dem Kosovo :

http://www.unhcr.de/uploads/media/UNHCR_KosovoRichtlinien_Nov09_dt.pdf

PRO ASYL - Broschüre: "Kosovo 2009"

Bericht zur Lebenssituation von aus Deutschland abgeschobenen Roma, Ashkali und Angehörigen der Ägypter-Minderheit im Kosovo, von Dr. Stephan Dünwald, Hrsg.: Förderverein PRO ASYL
http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/q_PUBLIKATIONEN/Kosovo_Bericht_2009.pdf

Sitzung vom 10. Februar 2010

Anwesend ca. 30 Teilnehmer/innen

Sitzung des Innenausschusses zur Residenzpflicht

Am 22. Februar berät der Innenausschuss des Abgeordnetenhauses Berlin über die Anträge der Regierungskoalition und der Grünen zu dem Thema Residenzpflicht. Im Mittelpunkt der Sitzung steht eine von den Grünen beantragte Anhörung zur länderübergreifenden Ausdehnung der Residenzpflicht auf Berlin und Brandenburg. Als

Experten sind Beate Selders (Autorin von "Keine Bewegung! Die 'Residenzpflicht' für Flüchtlinge - Bestandsaufnahme und Kritik"), RA Rolf Stahmann und Georg Classen geladen.

Unabhängig der Debatten um eine Ausdehnung der Residenzpflicht ist in Berlin eine negative Entwicklung zu beobachten: Für Bleibeberechtigte gilt seit kurzem eine Wohnsitzauflage. Berlin ist damit neben Thüringen das einzige Bundesland, das eine solche Auflage eingeführt hat.

Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung

Der Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen erarbeitet für die Senatsverwaltung Integration, Arbeit und Soziales einen Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung. Dabei sollen NGOs aus der Migrationsarbeit miteinbezogen werden. Der Migrationsrat Berlin-Brandenburg sammelt Themenvorschläge, die auf einer Tagung besprochen und anschließend an den Landesbeirat weitergegeben werden sollen. Die Einladung für die Tagung folgt.

V. Aktuelles

Hartz IV und Leistungen für Asylbewerber verfassungswidrig!

Aus Anlass der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes am 09.02.10 zur Verfassungswidrigkeit der Hartz IV-Regelsätze gab der Flüchtlingsrat eine Presseerklärung heraus. Der Flüchtlingsrat fordert: Auch das AsylbLG muss dringend verfassungsrechtlich überprüft und die Beträge gemäß dem tatsächlichen Bedarf und auf der Grundlage verlässlicher Zahlen ermittelt werden. Flüchtlinge haben ebenso wie Hartz-IV-Empfänger das Recht auf eine menschenwürdige Existenz! Der Wortlaut der Presseerklärung und weitere Informationen zum Thema finden sich auf der Homepage des Berliner Flüchtlingsrats:
http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=467

Konrad-Adenauer-Appell (27.01.10) Abschiebung nach Syrien sofort stoppen!

Informationen des Auswärtigen Amtes haben bereits bestätigt, dass in Syrien inhumaner und rechtswidriger Umgang mit abgeschobenen Menschen ohne Papiere die gängige Praxis ist. Bei mindestens zwei Fällen von Abschiebung konnte von einer sofortigen Inhaftierung in Syrien berichtet werden. Dennoch wurde das am 3.1.2009 in Kraft getretene "Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Arabischen Republik Syrien über die Rückführung von illegal aufhältigen Personen" nicht aufgehoben. Wegen des massiven Drucks mehrerer Menschenrechtsorganisationen und der Bitte des Bundesamtes für Migration und Flucht, das Abkommen noch einmal zu überdenken, konnte

immerhin erreicht werden, dass die Entscheidungen über Asylfolgeanträge syrischer Asylsuchender vorerst auf Eis gelegt wurden.

7.000 Menschen in Deutschland, die von der Abschiebung in den Folterstaat Syrien bedroht sind, leben in Angst.

Heute hat der Innenausschuss vom Bundestag keine Aufhebung über das Rücknahmeabkommen mit Syrien empfohlen, das soll morgen im Bundestag beschlossen werden. Damit könnten Abschiebungen nach Syrien weitergehen. Abschiebung nach Syrien bedeutet Demokratieabbau und Verletzung der Menschenrechte im Namen der Bundesrepublik Deutschland.

Deswegen fordern die hier Versammelten die Mitglieder_innen des deutschen Bundestages auf, sich morgen, am 28.1.2010, fraktionsunabhängig - im Sinne der Menschenrechte - für die Durchsetzung eines sofortigen Abschiebestopps nach Syrien einzusetzen und zu stimmen!

Im Namen aller 67 Protestteilnehmer_innen für den Abschiebestopp nach Syrien an der Konrad-Adenauer-Straße (Namensgeberin des Appells) mit Sichtweite zum deutschen Bundestag bei minus 10 Grad.

Berlin 27.1.2010, 11.55 Uhr

gez. : Jens Uwe Thomas - Flüchtlingsrat Berlin

Philipp Harpain - Aktionsprogramm Hier Geblieben!

Gwen Schlüter - Aktionsbündnis Hier Geblieben!

Ismail Nogirwan - Komitee für die Zusammenarbeit der Syrischen Kurden in Deutschland

Nissrin Ali - Jugendliche ohne Grenzen

Said Ali - Jugendliche ohne Grenzen

Hans-Georg Eberl - Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen

Tobias Klaus - Bayerischer Flüchtlingsrat

E-Mail-Aktion von PRO ASYL zur Aufnahme von Flüchtlingen:

Verantwortung übernehmen - Flüchtlinge aufnehmen!

Mit dieser E-Mail-Aktion wird der Bundesinnenminister aufgefordert, wieder Irakflüchtlinge aufzunehmen und ein dauerhaftes Aufnahmeprogramm für Flüchtlinge einzurichten. PRO ASYL will damit erreichen, dass sich die Bundesregierung ihrer Verantwortung für den internationalen Flüchtlingsschutz bewusst wird und dringend schutzbedürftigen Flüchtlingen ein Leben in Würde und Sicherheit gewährt. Ziel ist es, die Bundesregierung bis zum Internationalen Tag des Flüchtlings am 20. Juni zu überzeugen, ein solches Aufnahmeprogramm aufzulegen.

<http://www.proasyl.de/de/home/aktion-verantwortung-uebernehmen/>

Bilanz der Berliner Härtefallkommission für 2009 (19.02.2010)

Bei einer Pressekonferenz des Integrationsbeauftragten Günter Piening gaben die Mitglieder der Berliner Härtefallkommission ihre Bilanz für das letzte Jahr bekannt: 196 Fälle hat die Kommission 2009 dem Innensenator Eckhart Körting (SPD) vorgelegt. In 134 Fällen hat der Senator einer Aufenthaltsbewilligung zugestimmt,

62 Fälle lehnte er ab. Bundesweit fallen damit ein Viertel der positiven Bescheide über Härtefälle auf Berlin.

Der Flüchtlingsrat gab zu diesem Anlass eine Pressemitteilung heraus, in der auch die Defizite der Härtefallregelung benannt wurden:

- Ehemalige Straftäter haben in Berlin kaum eine Chance auf einen Aufenthalt über die Härtefallregelung

- Die Härtefallregelung kann eine stichtagsunabhängige, humanitäre Bleiberechtsregelung nicht ersetzen.

- Zu viele Fälle landen vor der Härtefallkommission, weil die Ausländerbehörde ihren Ermessensspielraum nicht voll ausnutzt.

http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=470

Anhörung zur Residenzpflicht im Abgeordnetenhaus von Berlin

(22.02.2010)

Auf Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen fand im Abgeordnetenhaus eine Expertenanhörung zur Ausweitung der Residenzpflicht für Asylsuchende und Geduldete statt. Als Experten waren die Sozialwissenschaftlerin Beate Selders, Rechtsanwalt Rolf Stahmann sowie Georg Classen vom Berliner Flüchtlingsrat geladen.

Laut einem Gutachten von RA Stahmann wäre mit Hilfe einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Berlin und Brandenburg eine Zusammenlegung der beiden Länder zu einem gemeinsamen Residenzpflichtbereich möglich. Schon jetzt könnten die Ausländerbehörden aber eine erhebliche Erleichterung für die Betroffenen bewirken, wenn sie ihre Ermessensspielräume voll ausschöpfen würden, zum Beispiel bei der Vergabe von Verlassensenerlaubnissen. Auch über die Erteilung von Arbeitserlaubnissen für Geduldete ließen sich Befreiungen von der Residenzpflicht erreichen. Brandenburg könnte zudem sofort auf die Beschränkung der Bewegungsfreiheit auf den Landkreis verzichten und den

Residenzpflichtbereich auf das gesamte Bundesland ausweiten. Innensenator Körting stellte zwar eine rasche Lösung in Aussicht, zuvor müssten aber noch die rechtlichen Möglichkeiten geprüft werden. Die vollständige Stellungnahme des Berliner Flüchtlingsrats zur Anhörung kann hier abgerufen werden: http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Classen_Residenzpflicht_Berlin_22_0210.pdf.

Im Anschluss an die Anhörung luden die Flüchtlingsräte Berlin und Brandenburg zu einer gemeinsamen Pressekonferenz ein.

Brüssel, den 24. Februar 2010

Kommission stärkt EU-Grenzschutzagentur

Die Kommission unterbreitet heute Vorschläge zur Stärkung der Grenzschutzagentur der Europäischen Union **Frontex**. Vorgeschlagen wird unter anderem, den Rechtsrahmen zu stärken, damit die Grundrechte bei allen Tätigkeiten von Frontex in vollem Umfang gewahrt bleiben. Außerdem soll die operative Kapazität von Frontex erhöht werden, um die Mitgliedstaaten unterstützen zu können. Dem

neuen Vorschlag zufolge sollen die Mitgliedstaaten der Agentur mehr Ausrüstung und Personal zur Verfügung stellen. Frontex soll in die Lage versetzt werden, Einsätze von Grenzpatrouillen gemeinsam mit den Mitgliedstaaten zu leiten, und die Möglichkeit erhalten, Drittländer technisch zu unterstützen und Verbindungsbeamte in Drittländer zu entsenden. Die EU-Kommissarin für innere Angelegenheiten Cecilia Malmström sagte: „Der Vorschlag verspricht mehr Solidarität und eine bessere Zusammenarbeit zwischen den EU-Ländern. Wir werden die irreguläre Einwanderung und den Menschenhandel besser bewältigen können und gleichzeitig die Wahrung der Grundrechte besser garantieren können. Ich hoffe, das Europäische Parlament und der Rat werden rasch tätig und verabschieden diesen Vorschlag, damit die Agentur die notwendigen personellen und technischen Ressourcen erhält.“

Der Kommission und einer unabhängigen Bewertung zufolge haben die EU-Länder bei der Steuerung der Einwanderung durch die EU-Agentur Frontex bislang nur in begrenztem Maße zusammengearbeitet. Grund hierfür waren die mangelnden Ressourcen der Agentur und die unzureichende Koordinierung zwischen nationalen Behörden. Frontex ist jedoch ein wesentliches Instrument für die Sicherung des Raums ohne Binnengrenzen und hilft den EU-Ländern, Grenzpatrouillen in der Luft, an Land und auf See zu koordinieren.

Der heutige Vorschlag soll sicherstellen, dass Frontex für gemeinsame Grenzpatrouillen die geeigneten technischen und personellen Ressourcen zur Verfügung stellen kann. Die EU-Länder sollen der Agentur einen Pool von Geräten wie Booten und Flugzeugen zur Verfügung stellen. Die Agentur soll zudem in der Lage sein, schrittweise eigene Ausrüstung anzuschaffen. Des Weiteren sieht der Vorschlag ausdrücklich vor, dass alle Grenzschutzbeamten, die an Einsätzen teilnehmen, zum Thema Grundrechte geschult sein müssen. Auf diese Art und Weise soll garantiert werden, dass im Umgang mit allen Einwanderern die Grundrechte und insbesondere der Grundsatz der Nichtzurückweisung stets gewahrt bleiben.

Weitere Infos:

Stefan Kessler

Senior Policy and Advocacy Officer

Jesuit Refugee Service Europe

Rue du Progrès, 333/2, B-1030 Brussels, Belgium

Tel + 32 2 250.32.21, Fax + 32 2 250.32.29

Email: europe.senioradvocacy@jrs.net

<http://www.jrseurope.org>

Migrationsbericht 2008 verabschiedet

Das Bundeskabinett hat den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erarbeiteten Migrationsbericht 2008 verabschiedet.

Der Bericht enthält Aussagen zur illegalen Migration und informiert über die Struktur der ausländischen Bevölkerung sowie der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Kernaussagen des Berichts sind u.a.: Deutlich geringer als in den Vorjahren ist der

Wanderungssaldo der Ausländer von +10.700

Personen. Im Jahr 2001 lag dieser Saldo noch bei 188.200. Der Zuzug von Spätaussiedlern ist ebenfalls weiter auf 4.362 Personen gesunken. Der seit 2005 festzustellende Wanderungsverlust bei Deutschen hat sich fortgesetzt. Die Zuwanderung von IT-Fachkräften, weiteren akademischen Berufen, leitenden Angestellten und Spezialisten sowie der Verbleib von Hochschulabsolventen hat in den Jahren 2006 bis 2008 stetig zugenommen. 57,6 % aller Zuzüge (Ausländer und Deutsche) kamen aus EU-Mitgliedstaaten. Mehr als ein Viertel aller Zugezogenen im Jahr 2008 waren Unionsbürger. Auch die Zahl ausländischer Staatsangehöriger ist leicht zurückgegangen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung Deutschlands ist seit Mitte der 1990er Jahre nahezu unverändert und liegt seit 2004 bei 8,8%. Etwa 35 % der Ausländer in Deutschland sind Unionsbürger (24,3% aus den alten und 10,8% aus den neuen EU-Mitgliedstaaten). Die größte Ausländergruppe bildet, trotz eines leichten Rückgangs, nach wie vor die türkischer Staatsangehöriger (25,1%). Fast zwei Drittel der ausländischen Bevölkerung lebt seit zehn oder mehr Jahren, etwas mehr als ein Drittel sogar seit mehr als 20 Jahren in Deutschland.

Der Bericht zum Download:

http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/876734/publicationFile/55172/Migrationsbericht_2008_de.pdf

Abschiebungen 2009

Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Linken im Bundestag:

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/006/1700644.pdf>

Im Jahr 2009 gab es 7.289 Abschiebungen (inkl. Dublin-Überstellungen) auf dem Luftweg aus Deutschland, davon 2.789 "begleitet". 1.498 dieser Begleitungen fanden durch die Bundespolizei oder Länderpolizei statt, 833 durch Sicherheitspersonal der Fluggesellschaften, 294 durch Sicherheitskräfte des Zielstaates (Algerien, Serbien und Montenegro) Die Statistik scheint etwas ungenau zu sein, da die Summe der Angaben nicht mit der Gesamtsumme übereinstimmt (selbst wenn man die 150 Frontex-Abschiebungen noch dazurechnet ergibt sich eine Gesamtsumme von 2.775).

Zusätzlich gab es an deutschen Flughäfen noch 4.981 Zurückschiebungen (= gar nicht erst einreisen lassen). Weitere 5.051 Personen wurden an den Landgrenzen abgewiesen, 120 an den Seegrenzen.

150 Personen wurden mit Frontex-Sammelchartern abgeschoben, Deutschland beteiligte sich an insgesamt 13 Frontex-Sammelchartern.

263 Abschiebungen scheiterten, 164 am Widerstand der Betroffenen, 41 wurden aus medizinischen Gründen abgebrochen und in 58 Fällen weigerte sich der Pilot, die Betroffenen mitzunehmen.

Info: Timmo Scherenberg, Hessischer Flüchtlingsrat, hfr@fr-hessen.de

VI. Verschiedenes

Spendenaufwurf für den Essenspaketeboykott in Bayern:

In mehreren bayerischen Flüchtlingslagern protestieren die Bewohnerinnen mit einem Essenspaketeboykott gegen ihre schlechten Lebensbedingungen. Ihre Forderungen: Recht auf Arbeit, Abschaffung der Residenzpflicht, sowie Aufhebung des Sachleistungsprinzips. Die Karawane München und das Passauer Bündnis für die Rechte der Flüchtlinge unterstützen die Streikenden durch eine alternative Lebensmittelversorgung. Um den Boykott möglichst lange aufrechterhalten zu können, wird dringend um Spenden gebeten an:
Bayerischer Flüchtlingsrat
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ: 700 205 00
Konto Nr: 88 32 602
Verwendungszweck:
Karawane/Essenspaketeboykott
Infos unter www.carava.net

Das Projekt Berufsorientierung für Flüchtlingsfrauen PBF ist umgezogen!

Sie finden uns jetzt in der:
Schönstedtstr. 7, EG, 12043 Berlin, Neukölln
U-Bhf. Rathaus Neukölln
Tel.: 030/ 618 92 07, Fax: 030/ 611 33 19

Stellenausschreibung PRO ASYL:

Für die Abteilung Verwaltung in unserer Geschäftsstelle in Frankfurt/Main suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Sachbearbeiter/innen.
Zu den Aufgaben gehören die Arbeitsbereiche:

Nächste Sitzungen des Flüchtlingsrates:

im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstraße 70, 10249 Berlin, Raum 1203
am **03. und 24. März 2010**, 14.30 Uhr

Nächstes Treffen der Beratungsstellen:

in der Heilig-Kreuz-Kirche (Asylberatung), Zossener Str. 65 in Berlin/Kreuzberg am **26. März 2010**, 15.00 Uhr

Nächste Sitzungen des AK Junge Flüchtlinge:

im BBZ, Turm Str. 72. Berlin/Alt-Moabit, am **03. Mai 2010**, 10.30 Uhr

Personalwesen/ Buchhaltung

Warenwirtschaft

Mitglieder-/Spenderverwaltung und -betreuung
Projektkalkulation, -beantragung und -abrechnung
Wir erwarten:

eine kaufmännische Ausbildung mit einschlägiger Berufserfahrung (min. drei Jahre) oder nachgewiesene mehrjährige Tätigkeit in den o.g. Tätigkeiten

möglichst Erfahrung im Personalwesen (BAT/TVöD)

Berufserfahrung im gemeinnützigen Sektor

EDV-Anwenderpass mindestens aber sichere

Kenntnisse Word, Excel, Internet, Outlook

Grundkenntnisse Englisch in Wort und Schrift

Flexibilität, Belastbarkeit, Kommunikations- und

Teamfähigkeit, analytisches Denken

die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Arbeit

Wir bieten:

eine interessante und vielseitige Tätigkeit in einem engagierten Team

Vergütung entsprechend den Regelungen des TVöD (Bund)

eine großzügige Gleitzeitregelung

Es handelt sich hierbei um insgesamt 1.5 Stellen, die mit zwei neuen KollegInnen besetzt werden sollen. Die Verteilung von Stunden und Inhalten ist variabel. Eine der Stellen ist unbefristet, eine zunächst auf zwei Jahre befristet.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung ausschließlich per E-Mail bis spätestens 20. März 2010 an

dr@proasyl.de. Von Nachfragen bzgl. des

Bewerbungsstandes vor Ende der

Ausschreibungsfrist bitten wir abzusehen.

Martina Mauer

Jens-Uwe Thomas, Berlin, 02. März 2010